

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstausgabe
Tageblatt Riesa.
General Nr. 20.
Postkod. Nr. 52.

Polizeidienst
Dresden 1530.
Großstraße
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Gewerbeamtes Meißen beständlicheste bestimmte Blatt.

M. 29.

Freitag, 3. Februar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsunterbrechungen, Schließungen der Werke und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetags sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraußen zu bezahlen: eine Gemahr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundrente für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 26 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Fleisszeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraubende und tabellarische Zeile 50*. Aufschlag: Telle Tafel. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auszugsgeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtjährige Unterhaltungsbeilage: Brüder an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsunternehmungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geldstrafe: 500 Mark. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wohnungsfragen vor dem Landtag.

Abstimmungen. — Regierungserklärung über das Wohnungsbauprogramm.

III. Dresden, 2. Februar 1928.

Allgemeine Anträge auf Errichtung öffentlicher Berufsschulen, auf Wiedereinführung des Körperlichen Bildungsbereiches in den Volksschulen, auf Änderung des Ausbildungsbürokrates und des Schulbezirksgesetzes, sowie auf Überlassung von Schulräumen an politische Vereine wurden mit abweichender Mehrheit abgelehnt.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen:

Wohnungs- und Mieter-Angelegenheiten.

Zunächst werden die in der letzten Sitzung ausgelegten Abstimmungen vorgenommen. Mehrere Anträge gehen an die Ausschüsse.

Der Antrag des Abg. Siegert und Gen. (Dnat.) auf Errichtung öffentlicher Berufsschulen wird mit den Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten und Demokraten abgelehnt. Die Nationalsozialisten fehlten.

Abgelehnt werden ferner der Antrag des Abg. Grellmann und Gen. (Dnat.) auf Wiedereinführung des Körperlichen Bildungsbereiches in den Volksschulen, der Antrag des Abg. Grellmann und Gen. (Dnat.) auf Änderung des Ausbildungsbürokrates, die Anträge des Abg. Kaiser und Gen. (Wirtl.-Part.) und des Abg. Grellmann und Gen. (Dnat.) auf Änderung des Schulbezirksgesetzes und die Anträge des Abg. Böttcher und Gen. (Komm.) und des Abg. Arzt und Gen. (Soz.) auf Überlassung von Schulräumen an politische Vereine, leichte gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialdemokraten.

Präsident Schwarz: Es ist schon zweimal beschlossen worden, die Abstimmungen zu verschieben, einmal von den Deutschnationalen und einmal von den Sozialdemokraten. Heute wünschen die Kommunisten die Verabschiedung der Abstimmung über die Mieterfragen. Die Partei ist also bereitgestellt. Es erscheint nicht wünschenswert, die Abstimmungen immer auf die nächste Sitzung zu verschieben; es darf dies nur die Ausnahme bleiben. Andernfalls leidet darunter die Würde des Hauses, denn die Verhandlungen finden dann meist vor leeren Bänken statt. Das Haus erklärt sich mit dem Vorschlag des Präsidenten einverstanden, vielleicht aber auch, heute die Abstimmungen über die Mieterfragen bis zur nächsten Sitzung zu verschieben.

An erster Stelle steht die zweite Beratung über den Stellenplan für die 2. Hälfte des Rechnungsjahrs 1927, so weit er Kap. 30 — Polizei — betrifft. Das Haus genehmigt gegen die Stimmen der Kommunisten nachträglich den Stellenplan.

Weiter beschäftigt sich der Landtag mit Strafverfolgungen. Polizeioberrat von A. Götz in Großenhain beantragt Genehmigung der Strafverfolgung des Abg. Menke in einer Privatsache. Nach kurzer Darlegung des Falles durch den Abg. Menke (Soz.) und einer Entgegnung des Abg. Grellmann (Dnat.) wird die Angelegenheit an den Ausschuss zurückgewiesen, der grundsätzlich feststellen soll, ob es eigentlich ist, dass eine Privatperson gegen einen Angeklagten wegen dessen Ausübung im Landtag Strafantrag und Aufhebung der Immunität stellen kann.

Nicht erzielt wird die Genehmigung zur Strafverfolgung der Abg. Siegel (Komm.) und Böhm (Soz.).

Eine sozialdemokratische Anfrage, die Abg. Müller-Planitz (Soz.) begründet, beschäftigt sich mit dem Forstmeister Schönherr im Forstrevier Tannenbach, der sich geweigert habe, eine für ihn angekaufte Villa zu beziehen, weil er besser vorgeordnet wünschte. Die Anfrage habe sich infolge überholt, als die Villa kurz vor Weihnachten bezogen worden sei, nachdem weitere Erneuerungsarbeiten vorgenommen worden waren. Vier Arbeitersfamilien, die in dem alten Forsthaus untergebracht werden sollten, hätten über ein Jahr sich mit ihren alten, unzulänglichen Wohnungen begnügt müssen, während der leibige Forstmeister es ablehnte, die 18 Zimmer enthaltende Villa zu beziehen. Neben fragt die Regierung, was sie zu tun gedenkt. Künftig solchen Fällen zu begegnen. — Landesforstmeister Roth erklärt: Forstmeister Schönherr hat sich nie geweigert, in die neue Wohnung zu ziehen, er hat auch keinerlei Anprüche gestellt, noch sind Erneuerungen auf sein Ansuchen vorgenommen worden. Der Eingang hat sich nur verzögert, weil der Forstmeister an einer Benenzenbildung erkrankt war.

(Ausruf: Was sagen Sie nun dazu Herr Müller?)

Ein kommunistischer Antrag verlangt, den Vertreter Sachsen im Reichsrat anzulegen, dass er für den Fall der Annahme der Reichsregierungsvorlage zum Arbeiterschutz im Reichstag im Reichsrat dagegenstimmt, der, soweit er seinen ablehnenden Standpunkt schon zum Ausdruck gebracht hat, auf diesem verharri. Der Antrag geht an den Reichsbaudienst.

Ein Antrag der Aufwertungspartei befasst sich mit Verbesserung des Mieterrechts und des Reichsmietengesetzes. Der Ausschuss schlägt Annahme des Antrags in veränderter Fassung vor, über die am Dienstag abgestimmt werden soll.

Eine Reihe kommunistischer und sozialdemokratischer Anträge auf Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms, auf Mieterrecht und Mietpreisbildung und dergl. beantragt der Ausschuss abzulehnen, während er drei demokratische Anträge

auf Schub der berechtigten Interessen des Mieter bei einer etwaigen Lockerung der Wohnungswangswirtschaft, auf Schaffung obligatorischer Mietshögerichte und auf Änderung des allgemeinen Mietrechts hinsichtlich der Kündigungen in veränderten Fassung anzunehmen empfiehlt. Die Entscheidung hierüber wird am Dienstag erfolgen.

Ministerialrat Dr. Siegert gibt folgende

Regierungserklärung

zur Frage der Lockerung der Wohnungswangswirtschaft ab: Wegen ihrer Stellungnahme zur Lockerung der Wohnungswangswirtschaft für gewerbliche Räume nimmt die Regierung Bezug auf die vom 1. Februar in der Sitzung des Reichsaudienstes des Landtags vom 26. Januar 1928 abgegebene Erklärung, die folgendermaßen lautet: Die auf Grund der Verordnung über die Lockerung der Wohnungswangswirtschaft vom 1. April 1927 bei den beteiligten Ministerien eingegangenen Beschwerden sind erst in der letzten Zeit zahlreicher geworden. In der vorigen Woche sind der Regierung eine Anzahl britisch begrenzter Beschwerden zugegangen, die sich auf die Verhältnisse in Chemnitz, Zwickau und Plauen beziehen und insbesondere die Kündigung von Gewerberäumen sowie an gehobene Hölle von Mietwucher bei Gewerberäumen betreffen. Das Justizministerium hat im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium sofort alle erforderlichen Maßnahmen angesetzt, um eine soziale eingehende Prüfung dieser Beschwerden herbeizuführen. Sollten sich die Beschwerden als berechtigt erweisen, so wird die Regierung unverzüglich erwägen, inwieweit die Lockerungsverordnung, obgleich begrenzt, aufgehoben oder eingezogen werden kann. Inzwischen sind der Regierung auch aus anderen als den drei genannten Orten Beschwerden zugegangen. Die Prüfung der für die Entscheidung der Regierung maßgebenden Beschwerden, die gegenwärtig mit großer Geschwindigkeit erfolgt, wird voraussichtlich in Kürze beendet sein."

Auf eine demokratische Anfrage, was die Regierung zu tun wünsche, um das beschlossene

Wohnungsbauprogramm

im Jahre 1928 finanziell durchzuführen, antwortet ein Regierungsersteuer u. a.: Die Regierung hat zunächst versucht, um die Bautätigkeit an sich überhaupt in Gang bringen zu können, das Reich zu einer Verstärkung des Stoffs für Reichswirtschaftskredite zu veranlassen. Das Reichsfinanzministerium hat jedoch mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reichs alle dahingehenden Anträge abgelehnt. Die Zwischenfinanzierung wird aber gerade 1928 um so wichtiger sein, als der Hypothekenmarkt sich sehr verstellt hat. Zwischenkredite sind erforderlich, um die Bautätigkeit überhaupt erst einmal in Gang zu bringen. Dafür hat die Regierung beschlossen, entsprechend einem Beschluss des Aufsichtsrates des "Sächs. Heims" auf Erhöhung des Gesellschaftskapitals auf 4 Mill. Mark einzutreten und wird in den außerordentlichen Haushalt 1928 eine entsprechende Summe einsetzen. Ein Viertel davon wird für den Staat in Betracht kommenden Anteile an der Kapitalerhöhung wird dem Bauamt nach den Erfahrungen der letzten Jahre in Form von Zwischenkrediten auszuliefern. In der Frage der Hypothekensicherung hat sich die Regierung bemüht, der Aufnahme einer neuen Auslandsanleihe die Wege zu ebnen. Bei der absehbaren Halbung der Vertragsstelle gegenüber Auslandsanleihen für den Wohnungsbau sind diese Verhandlungen jedoch bisher noch zu keinem Ergebnis gelangt. Das Rücksicht der Finanzierung bleibt gerade unter diesen Umständen nach wie vor die Mietzinsteuer. Für das Jahr 1928 steht ein Beitrag von mindestens 108 Mill. Mark zur Verfügung. Beinhaltet man im Haushalt durchschnitt einen Zuschuss von etwa 6000 Mark, so würden damit etwa 18000 Wohnungen beauftragt werden können, vorausgesetzt, dass es möglich ist, die notwendigen ersten Hypotheken zu beschaffen. Die vielfach aufgetauchte Forderung: den Geländertrag der Mietzinsteuer den Wohnungsbau anzuführen, ist in Anbetracht der Wohnungswangswirtschaftlichkeit, scheitert aber an der Finanzlage des Staates und der Gemeinden, die einen Ausfall anderweitig nicht aufdecken vermögen. Die Regierung ist sich der dringenden Notwendigkeit durchaus bewusst, die Wohnungswang mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen, ist aber dabei an die aus der allgemeinen Wirtschaftslage sich ergebenden Grenzen gebunden. Sobald die Wirtschaftslage sich irgendwie bessert, wird sie erneut bemüht bleiben, die Bautätigkeit durch weitere Kapitalaufzehrung zu beleben.

Hiermit beginnt die

Ansprache über sämtliche Wohnungs- und Mieteranträge.

Abg. Dr. Böninger (DVP) erklärt, seine Freunde ständen auf dem Standpunkt, dass der Mieterstand noch nicht aufgehoben werden könne, wohl aber allmählich abgedaut werden müsse. Im Interesse der Belebung des Baumarktes durch das Privatkapital sei das dringend erforderlich. Durch die sächsische Wohnungswangswirtschaftslockierung würden nur die Industrie größerer Läden getroffen; es sei aber alles geschehen, um sie vor Wucher zu schützen.

Abg. Dr. Kastner (Dem.): Die Lockerungsverordnung stellt ein Kompromiss mit allen seinen Rechtern dar, die darum erwünschten Schädigungen der kleinen Gewerbebetriebe

seien größer, als man vorher befürchtet habe. Die wirtschaftlichen Gefahren der Lockerungsverordnung seien größer, als man anfänglich befürchtet habe.

Abg. Müller-Planitz (Soz.) bezeichnet den Antrag der Volksrechtspartei als eine Scheitel. Die Auswirkungen der Lockerungsverordnung zeigten sich auch in Chemnitz in aller Schärfe.

Abg. Klenner (Komm.) meint, die bürgerliche Gesellschaft werde nie imstande sein, die Wohnungswang zu beenden, denn sie werde ihr Geld nur dann in Wohnungen anlegen, wenn viel damit zu verdienen sei.

In der weiteren Aussprache über die Wohnungswang und Mieterfragen erklärte sich Abg. Henckel (Wirtl.-Part.) für einen allmählichen Abbau der Wohnungswangswirtschaft unter Abwägung der berechtigten Interessen sowohl der Vermieter wie der Mieter. Notwendig sei es, die Privatwirtschaft gegen die Gemeinwirtschaft zu schützen. Seine Partei sei für freie Mietverträge. In ein Schema könne man einen solchen Vertrag zwischen Mieter und Vermieter nicht zwängen. Ein Erbbauvertrag würde aber die Entwicklung der Wohnungswangswirtschaft bedeuten.

Justizminister Dr. von Ansmuth geht nochmals auf den Fall des Vertreters der sächsischen Regierung in Berlin, Dr. Siegert, ein und erklärt, Dr. Siegert habe nicht die weitestgehenden Vorrechten empfangen, wie es hier behauptet worden sei. Man sei sich darüber einig gewesen, dass eine Reform des Mietrechts notwendig sei. Nur diese Meinung habe Dr. Siegert im Reichstagsausschuss vertreten.

Abg. Böhlitz (Volksr.-Part.) weist die Angriffe der Linksparteien auf seine Partei zurück: diese hätten die Interessen der Mieter nicht wahrgenommen. Seine Partei habe im Ausschuss nur gründliche Prüfung der eingebrachten Linksanträge gefordert, nicht aber sie abgelehnt. In dem heute vorliegenden Antrag der Volksrechtspartei sei alles da enthalten, was die Sozialdemokraten wollten. Für eine Vereinigung der Wohnungswangswirtschaft würden auch seine Freunde nicht an haben sein. Neben weiß schließlich auf die Entschließung des Chemnitzer Parteitages seiner Partei hin. Damit schließt die Aussprache.

Die Abstimmungen finden in der nächsten Sitzung am Dienstag, den 7. Februar nachmittags 1 Uhr statt.

Schluss der Sitzung gegen 7 Uhr.

Die sächsischen Sozialdemokraten beantragen

Wahlgeheimdauerung.

* Dresden. Dem sächsischen Landtag ist ein sozialdemokratischer Antrag vorgelegt, der unter Hinweis auf die Staatsgerichtshofentscheidung über die Gültigkeit der Wahlvorschriften in Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Strelitz die Regierung erläutert, dem Landtag unverzüglich einen Entwurf über die Änderung der bestandenen Bestimmungen des sächsischen Wahlgesetzes vorzulegen.

Vom internationalen Arbeitsamt.

Neber eine Revision des Washingtoner

Abkommens.

Genl. Der Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamts setzte nachmittags die vom englischen Regierungsdelegierten Betterton begonnene Debatte über die Revision des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag fort.

Der deutsche Arbeitersdelegierte Müller wies auf die gefährlichen Rückwirkungen hin, die die Erklärungen Bettertons auf die Arbeiterschaft der ganzen Welt haben könnten. Man durfe das Vertrauen der Arbeiterschaft zur internationalen Arbeitsorganisation nicht erschüttern. Der deutsche Regierungsersteuer, Geheimrat Seig, wies auf die Rückwirkungen hin, die eine evtl. Revision der Washingtoner Konvention nach sich ziehen würde. Die deutsche Regierung werde diese Frage mit aller Sorgfalt prüfen, denn sie habe eine Gegenentwurf ausgearbeitet, die die Ratifikation der Konvention vorstelle. Der Delegierte verlangte danach, dass der Entwurf des Verwaltungsrats über den britischen Vorschlag auf die Aprilsession verlegt werde.

Der französische Vertreter Piaunard erklärte den Verwaltungsrat, die Selbstordnungskommission zu beauftragen, ihm in der nächsten Session einen Bericht über das Vorgehen bezüglich der Vorschläge auf evtl. Revision von Konventionen zu unterbreiten. Erst auf die Tagesordnung der nächsten Session des Verwaltungsrats solle die Frage gestellt werden, ob die Revision des Washingtoner Konvention auf die Tagesordnung der Konferenz von 1929 zu legen sei.

Der englische Regierungssdelegierte Betterton erklärte hierauf, dass er den Vorschlag Piaunard's annehme und hoffe, dieser werde vom Verwaltungsrat gutgeheissen werden.

Albert Thomas stellte fest, dass die Diskussion ergeben habe, dass die achtstündige Arbeitszeit allgemein anerkannt werde. Er sei der Auffassung, der Vorschlag der britischen Regierung sei aus verschiedenen Gründen verfehlt. Bevor man an eine Revision herantrete könne, müssten die allgemeinen Regelungen für das Verfahren festgelegt werden.

Darauf wurde die Sitzung geschlossen.